



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 15.02.2017

Top 1: Bestellung von Herrn Manuel Schmitt zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Moos

In der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Moos am 02.02.2017 wurde Herr Manuel Schmitt zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Moos gewählt.

Gemäß § 8 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFWG) ist diese Wahl vom Gemeinderat zu bestätigen. Kreisbrandrat Reitzenstein hat gegen die Übernahme des Amtes keine Einwände.

Beschluss:

Die Gemeinde Geroldshausen bestätigt die Wahl von Herrn Manuel Schmitt zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Moos gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Top 2: Kanalnetz der Gemeinde Geroldshausen - Vermessungstechnische Bestandsaufnahme, Erstellung einer Kanaldatenbank und hydraulische Überrechnung des Kanalnetzes des Ortsnetzes Moos

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.09.2016 den Auftrag für den Ortsteil Geroldshausen an die Fa. FKS vergeben hat, soll in diesem Jahr der Ortsteil Moos bearbeitet werden. Es liegt dafür das Angebot der Fa. FKS vor:

Honorar für die Bestandsaufnahme	4.010,00 €
Honorar für die hydraulische Überrechnung	8.895,00 €
Nebenkosten	645,25 €
Mehrwertsteuer	2.574,55 €
Gesamtsumme brutto	16.124,80 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt den Auftrag zur Bestandsaufnahme und der hydraulischen Überrechnung des Kanalnetzes im Ortsteil Moos an die Fa. FKS aus Bad Mergentheim zum Preis von 16.124,80 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Top 3: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rechts der Mooser Straße"

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 18.01.2017 (TOP 3) die Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ in Geroldshausen beschlossen.



Um das vom Architekturbüro Winter, Würzburg vorgeschlagene, sogenannte beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) förmlich einzuleiten, muss der Aufstellungsbeschluss nochmals gefasst werden.

Ferner muss der Entwurf und die Begründung jeweils vom 03.02.2017, welcher durch das Büro Winter erstellt wurde, gebilligt werden.

Auf frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB kann in dem vorgeschlagenen Verfahren verzichtet werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB muss jedoch erfolgen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ in Geroldshausen gemäß § 13a BauGB. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 98 und 98/2 der Gemarkung Geroldshausen.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung des Architekturbüros Winter, Würzburg, jeweils vom 03.02.2017, wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gemäß der Bestimmungen der Baugesetzgebung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Top 4: <u>Beauftragung von Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Masterplans für die Breitbandversorgung im Rahmen des Förderprogramms Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland</u>
--

Der Gemeinde Geroldshausen wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Projektförderung bis zur Summe von 50.000 Euro für die Erstellung eines Masterplans für den Breitbandausbau gewährt. Eigenmittel für die Erstellung der Planungen müssen von der Gemeinde bis zu dieser Summe nicht aufgebracht werden, da bis zu 100% der Kosten im Rahmen der Fördersumme bezuschusst werden.

Mit dem Masterplan soll insbesondere der Ausbau einer Glasfaserversorgung in der Gemeinde geplant werden. Als Ergebnis wird es einen Plan geben, in welchem die notwendigen Leitungen und Infrastruktur für die Glasfaserversorgung erfasst sind. Damit ist es künftig möglich, bei Straßenbaumaßnahmen zu prüfen, ob auf Kosten der Gemeinde zumindest die notwendigen und geeigneten Leerrohre für die Glasfaserleitungen mit zu verlegen und Hausanschlüsse zu erstellen sind.

Finanzmittel für den Ausbau der flächendeckenden Glasfaserversorgung stehen derzeit über ein Förderprogramm noch nicht zur Verfügung. Es ist aber davon auszugehen, dass es künftig solche Programme geben wird. Grundlage für die Teilnahme an Förderverfahren wird das Vorliegen eines Masterplans sein.

Zur Erstellung des Masterplans wurden bei drei fachlich geeigneten Ingenieurbüros Angebote eingeholt. Das bereits bisher in der Gemeinde tätige Büro „Dr. Först Consult“ und das Büro „FTTR-Systemplanung Ländlicher Raum“ gaben dabei Angebote ab, das Büro „Corwese“ teilte mit, dass



es derzeit aufgrund einer hohen Auslastung keine Angebote abgibt. Die Ausschreibung wurde gemeinsam mit der Gemeinde Kirchheim auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen. Der Masterplan ist in zwei Stufen aufgeteilt. Stufe 1 ist die Beratungsleistung und Stufe 2 ist die Infrastrukturförderung. Die Stufe 2 kommt nur zur Ausführung, wenn größere Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Die Förderfähigkeit wird in Stufe 1 ermittelt. Nur bei einer Förderfähigkeit eines Gebiets sind die angegebenen Leistungen der Stufe 2 zu erbringen.

Die eingegangenen Angebote sehen wie folgt aus:

Dr. Först Consult:	21.152,25 €
FTTR Systemplanung Ländlicher Raum	24.168,54 €

Wirtschaftlichster Anbieter für die beiden Stufen ist nach einer Auswertung der Verwaltung das Büro „Dr. Först Consult“ aus Würzburg.

Gemäß den angebotenen Leistungen kommen auf die Gemeinde keine Kosten für die Erstellung des Masterplans zu, da die Vergabesumme deutlich unter der Förderhöchstgrenze von 50.000 Euro liegt. Die Aufwendungen sind somit zu 100% über das Förderprogramm abgedeckt.

Von der Verwaltung wird empfohlen, das Büro „Dr. Först Consult“ aus Würzburg mit der Erstellung des Masterplans für beide Stufen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beauftragt das Büro „Dr. Först-Consult“ aus Würzburg für die Stufen I und II mit der Erstellung des Masterplans für den Breitbandausbau in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Top 5: Antrag auf Baugenehmigung der Freiwilligen Feuerwehr Moos e.V. auf Nutzungsänderung eines Gemeinschafts-/ Schulungsraumes im Vereinsheim zu einer öffentlichen Vereinsgaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 31, Gemarkung Moos - nochmalige Beratung

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 (TOP 8) den Antrag auf Baugenehmigung der Freiwilligen Feuerwehr Moos e.V. auf Nutzungsänderung eines Gemeinschafts-/Schulungsraumes im Vereinsheim zu einer öffentlichen Vereinsgaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 31, Gemarkung Moos unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Feuerwehrverein Moos die vorrangige Nutzung der Räumlichkeiten für Schulungs-/Versammlungszwecke der Freiwilligen Feuerwehr Moos vertraglich zusichert.

Mit E-Mail-Schreiben vom 30.01.2017 teilte nunmehr das Landratsamt Würzburg folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

bei o. g. Bauantrag haben wir den Betreff wie folgt abändern lassen:

„Antrag auf Nutzungserweiterung des Gemeinschafts- und Schulungsraumes im Vereinsheim der Freiwilligen Feuerwehr Moos e. V. zu einer öffentlichen Vereinsgaststätte mit max. 39 Gastplätzen“



Zudem wurde in der Nutzungsbeschreibung angegeben, dass die Räumlichkeiten weiterhin vorrangig Schulungsräume bleiben.

Vor diesem Hintergrund wäre der Antrag aus Sicht des Landratsamtes nun genehmigungsreif, sofern die vertragliche Zusicherung der vorrangigen Nutzung entweder vollzogen oder durch die Änderung des Antrages (von Nutzungsänderung auf Nutzungserweiterung) hinfällig geworden ist.

Insoweit bitten wir um Äußerung, ob die Voraussetzungen für das gemeindliche Einvernehmen als erfüllt angesehen werden können.“

Aus Sicht der Verwaltung ist, durch die vom Landratsamt veranlasste die Änderung des Antrags von Nutzungsänderung auf Nutzungserweiterung, die vom Gemeinderat beschlossene Voraussetzung der vertraglichen Zusicherung der vorrangigen Nutzung als Schulungsraum hinfällig geworden.

GR Künzig merkt an, dass es sich hierbei um eine Formalität handelt. Mit dem Feuerwehrverein wurde bisher noch keine schriftliche Vereinbarung geschlossen.

GR'in Dr. Steinbach ist der Ansicht, dass die Änderung auf Nutzungserweiterung hinfällig wird, wenn die beschlossene Vereinbarung geschlossen ist.

Nach eingehender Diskussion fasst Bürgermeister Schäfer zusammen, dass mit dem Feuerwehrverein eine Vereinbarung über die vorrangige Nutzung der Räumlichkeiten für Schulungszwecke der Freiwilligen Feuerwehr Moos abgeschlossen wird.

Top 6: Antrag auf Baugenehmigung von Sophie Mitnacht und Daniel Neckermann zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 107/1, Gemarkung Moos, Wiesenweg 6

Frau Sophie Mitnacht und Herr Daniel Neckermann beantragen eine Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Die jeweiligen (Haus-)Anschlussleitungen an die Wasserversorgungsleitung und den Entwässerungskanal müssen noch hergestellt werden.

Ein Grundstücksnachbar konnte urlaubsbedingt noch nicht beteiligt werden. Die Bauherren sichern eine Beteiligung des Grundstücksnachbarn nach seiner Urlaubsrückkehr zu.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Bauvorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Frau Sophie Mitnacht und Herrn Daniel Neckermann zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 107/1, Gemarkung Moos, Wiesenweg 6 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Vor Weiterleitung an das Landratsamt Würzburg ist durch die Bauherren die Nachbarteilnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Top 7: Informationen / Sonstiges

a) Interkommunale Gemeinderats-Sitzung (Allianz „Fränkischer Süden“)

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass bei der ILEK-Sitzung am 14.02.2017 empfohlen wurde, zu einer offiziellen Gemeinderats-Sitzung aller Gemeinde- und Stadträte der Mitgliedsgemeinden der Allianz „Fränkischer Süden“ einzuladen. Thema ist die gemeindeübergreifende Innenentwicklungsstrategie Allianz „Fränkischer Süden“ mit der Vorstellung des Strategieentwurfs durch Frau Wichmann, Ing.-Büro Perleth, und der Präsentation der Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Die Sitzung findet am 13.03.2017 um 18.30 Uhr im Kino Casablanca in Ochsenfurt statt. Treffpunkt ist um 17.45 Uhr am Rathaus Geroldshausen zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften.

GR Künzig und GR Drexel entschuldigen sich für diesen Termin.

b) Einweihung und Eröffnung neuer Pfarrsaal in der Kath. Kirche Geroldshausen

Bgm. Schäfer gibt dem Gremium die Einladung der Kath. Kirche Thomas Morus zur Einweihung und Eröffnung des neuen Pfarrsaals am Sonntag, 19.02.2017 zur Kenntnis.

GR'in Dr. Steinbach und GR Wirths können aufgrund anderer Termine nicht teilnehmen.

c) Besichtigung Feuerwehrhaus

Mit einem Vertreter der Fa. Sprint wurde der feuchte Tankraum im Feuerwehrhaus Geroldshausen besichtigt. Der Raum muss getrocknet werden, was ca. 14 Tage dauert.

Der Kellerraum im Gemeindehaus Moos muss allerdings von außen getrocknet werden. Hier wurde teilweise eine starke Schimmelbildung festgestellt, dadurch ist eine Trockenlegung von innen nicht möglich.

GR Wirths merkt an, dass es Injektionsverfahren zum Abdichten des Mauerwerks gibt, die allerdings sehr aufwendig und teuer sind.



3. Bgm. Ehrhardt schlägt vor, einen Fachmann zu beauftragen, der die Räume untersucht.

Nach kurzer Diskussion fasst Bgm. Schäfer zusammen, dass nach Vorliegen eines schriftlichen Berichts eine Fachfirma beauftragt wird.

d) Versetzen der Sirene in Moos

GR Gardill berichtet, dass die Sirene an ihrem jetzigen Standort nicht im gesamten Ortsbereich gehört wird. Außerdem weist sie nicht mehr den aktuellen Stand der Technik auf.

Herr Neudert hat nun angeboten, dass an seiner Maschinenhalle ein Mast gesetzt und die Sirene dort aufgebaut werden kann. GR Gardill hält dies für einen vernünftigen Standort.

Bgm. Schäfer schlägt vor, den Standort von der Firma Leicht prüfen zu lassen.

GR Drexel weist darauf hin, dass seines Wissens ein Wartungsvertrag mit der Firma Hörmann besteht.

GR Künzig merkt an, dass in Geroldshausen dasselbe Problem besteht. Aus seiner Sicht hat sich die Alarmierung über Handy bewährt.

Auf entsprechende Nachfrage bezüglich einer neuen App zur Alarmierung merkt Bgm. Schäfer an, dass diese App eine jährliche Miete von 180 € kostet.

GR Drexel führt aus, dass die Alarmierung auch auf digital umgestellt werden soll. Eine App-Alarmierung wäre als Überbrückung ausreichend, ist allerdings nicht als alleinige Alarmierung zugelassen. Sinnvoll wäre, von einem Fachmann prüfen zu lassen, welcher Standort vernünftig ist.

Bgm. Schäfer fasst zusammen, dass von ihm bei der Firma Hörmann angefragt wird und Kosten eingeholt werden.

Top 8: Anfragen und Anregungen

a) GR Friedrich stellt fest, dass die Wasserversorgung im Friedhof Geroldshausen nicht mehr über einen Brunnen läuft und regt an, evtl. einen Brunnen zu bauen.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor zu prüfen, wo eine Wasserader entlangläuft. Wenn die Möglichkeit zur Bohrung eines Brunnens besteht, wäre das aber nur im Friedhof möglich, da der Gemeinde außerhalb keine Fläche zur Verfügung steht.

b) GR Gardill spricht die Jugendzentren in Geroldshausen und Moos an.

Bgm. Schäfer berichtet, dass in Moos in Kürze eine Versammlung stattfindet, um die Jugendsprecher neu zu wählen.

Im JUZ Geroldshausen gibt es im Moment keine Änderung. Der Unrat wurde bisher nicht aufgeräumt, weshalb das JUZ nach wie vor geschlossen bleibt.



c) GR Wirths erkundigt sich bezüglich der Nutzung des Spielplatzes.

Bgm. Schäfer teilt mit, dass demnächst ein Schild angebracht wird, wonach der Spielplatz ab 21 Uhr geschlossen ist. Bezüglich der aufgetretenen Verschmutzungen hat sich noch keine Lösung ergeben.

GR Wirths schlägt vor zu überlegen, ob es sinnvoll wäre, evtl. in den Sommermonaten einen Toilettenwagen aufzustellen und diesen zu bewirtschaften.

Bgm. Schäfer stellt fest, abgesehen davon, dass sich seiner Meinung nach niemand finden wird, der die Reinigung und Überwachung des WC-Wagens übernimmt, ist der Hauptandrang auf dem Spielplatz abends und nicht nachmittags, wenn Kinder dort spielen.

GR Friedrich regt an, die Situation evtl. beim Neubau des Rathauses mit zu berücksichtigen.